



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.03.2014

Niederschrift

27. Sozialausschusssitzung vom 12.03.2014

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Kreh

Ausschussmitglied

Herr Karl-Heinz Dührig

Frau Karin Hartmann

Frau Erna Macht

Herr Karl Werner Storck

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dr. Fritz Roth

Fraktionsvorsitzender

Herr Christian Flöter

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Frau Renate Filip

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Schreek

Ausländerbeirat

Frau Andreia Machado Freitas Pereira

Avadikyan

Verwaltung

Frau Andrea Fischer

ferner anwesend

Frau Bickerle

Schriftführerin
Frau Sonja Heid

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Karl Dörr

entschuldigt, Vertreter Herr Kleine

Herr Michael Engels

entschuldigt

Herr Hans-Günter Göring

entschuldigt, Vertreter Herr Stieme

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

entschuldigt

Frauenbeauftragte

Frau Monika Achtmann

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Tagesordnung:

27. Sozialausschusssitzung am 12.03.2014

1. Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2014
2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
3. Sozialer Wohnungsbau – Information der Wohnbauförderungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg
4. Vorstellung des Nutzungskonzeptes der ehemaligen Raibacher Schule für die Dorfgemeinschaft – Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Januar 2014
5. Hessisches Kinderförderungsgesetz – Neuregelungen hinsichtlich Personal und Gruppenzusammensetzung
6. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kennzahlen Kinderbetreuung
7. Neues Raumkonzept der Kinder- und Jugendförderung
8. Mitteilungen des Magistrats
9. Verschiedenes

Zu TOP 1 **Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2014**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreh, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste – besonders Frau Bickerle der Abtl. Wohnraumförderung des Landkreises Darmstadt – Dieburg sowie die Ortsvorsteherin und stellvertr. Ortsvorsteherin des Stadtteils Raibach.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Genehmigung des Protokolls vom 19.02.2014 erfolgt ohne Einwände.

Der nachträglich gesandte Antrag von B90/Die Grünen zur u3/ü3 Betreuung in der ehem. DM-Drogerie wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen, sondern in der nächsten Sitzung aufgerufen.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Kreh verweist auf den zusätzlichen Sitzungstermin: 23.04.2014.

Zu TOP 3 **Sozialer Wohnungsbau – Information der Wohnbauförderungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Herr Kreh erläutert den Hintergrund des sozialen Wohnungsbaus, da im Jahr 2017 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen und eine Warteliste von Bedürftigen besteht. Der Neubau von Sozialwohnungen könnte 24 Einheiten umfassen. Herr Kerkau teilt mit, dass ein Neubau von Sozialwohnungen im Neubaugebiet der Hackersiedlung Berücksichtigung finden könnte.

Frau Bickerle erklärt, dass es in ihren Aufgabenbereich der Abtl. für Wohnraumförderung des Landkreises Darmstadt – Dieburg fällt, die Anmeldungen / Anträge für sozialen Wohnungsbau an das Ministerium weiterzuleiten. Nicht dazu zählt, Investoren für Bauvorhaben zu vermitteln bzw. zu suchen. Ein möglicher Investor kann Wohnungen bauen und diese der Sozialbindung unterlegen lassen. Daran beteiligt sich die Kommune mit einer Bürgschaft (20.000,00 EUR pro Wohneinheit) und erwirbt damit das Vorschlagsrecht zur Vergabe der Wohnungen gegenüber dem Vermieter. Die Bürgschaft würde fällig werden, sobald ein Investor ausfallen würde. Der Mietpreis einer Wohnung wird vom Investor ausgehandelt und liegt 15% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Wohnflächengrenzen sind beim Bau einzuhalten. Die Sozialbindung besteht über den Zeitraum von 20 Jahren. Die Antragstellung erfolgt im Rahmen vorgegebener Fristen. Sollten darüber hinaus noch Mittel vorhanden sein, so kann auch nach Fristablauf über Anträge entschieden werden.

Frau Hartmann fragt nach der Möglichkeit von der Anerkennung von Umbauprojekten im sozialen Wohnungsbau. Hier kann von Frau Bickerle keine konkrete Aussage getroffen werden, da hier die Anerkennung projektabhängig zu sehen ist. Frau Bickerle weist darauf hin, dass die Bereitschaft bzw. das Finden von Investoren rückläufig ist. Zum Wiedererwerb von Belegungsrechten im sozialen Wohnungsbau bei Wegfall der Wohnungsbindung werden aktuell neue Richtlinien erfasst, mit deren Erscheinen Ende 2015 zu rechnen ist.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur erneuten Beratung an die Fraktion zurückgegeben.

Zu TOP 4 **Vorstellung des Nutzungskonzeptes der ehemaligen Raibacher Schule für die Dorfgemeinschaft – Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Januar 2014**

Die Ortsvorsteherin des Stadtteils Raibach, Frau Harms, informiert mit einer Präsentation über die Infrastruktur und das Leben im Stadtteil. Die Vereinssituation, die Dorf-AG und deren Leistungen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft werden durch sie aufgeführt. Festzustellen ist, dass für das gemeinschaftliche Leben Räume fehlen sowie eine Art „Dorfplatz“. Als Möglichkeit zur Realisierung wird die ehem. Raibacher Schule gesehen. Aufgrund des aktuell bestehenden Mietverhältnisses, das sich zunehmend als schwierig im Umgang mit den Vereinen darstellt, ist eine Umsetzung bzw. Nutzung der ehem. Raibacher Schule im Sinne des Stadtteils/der Vereine nicht möglich.

Herr Kerkau führt hier aus, dass eine bereits angestrebte Kündigung des Mietverhältnisses scheiterte, da hier die Eigennutzung eine gesonderte Form darstellt. Ein weiteres Hindernis stellen auch notwendige Umbaumaßnahmen bedingt durch den Brandschutz dar.

Der Tagesordnungspunkt wird an den Magistrat zur weiteren Behandlung verwiesen.

Zu TOP 5 **Hessisches Kinderförderungsgesetz – Neuregelungen hinsichtlich Personal und Gruppenzusammensetzung**

Frau Fischer informiert über Auswirkungen im Personalbereich und der Gruppenzusammensetzung durch das Kinderförderungsgesetz. Das Gesetz trat mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft und löste die bislang bestehende Mindestverordnung ab. Noch abschließend geregelt werden muss durch zu erstellende Richtlinien der Bereich der Integrationen. Bestehende Betriebserlaubnisse der vorhandenen Kitas haben bis zum 01.09.2015 im Rahmen einer Übergangsregelung Gültigkeit – danach treten die Auswirkungen des neuen Gesetzes endgültig in Kraft. Neue Betriebserlaubnisse von neuen Einrichtungen werden bereits

nach dem KiFöG behandelt. Über die neben dem Gesetz bestehenden freiwilligen Leistungen wie Leitungsfreistellung, usw. ist zu verhandeln. Die Zusammenfassung der Vorstellung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Zu TOP 6 Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kennzahlen Kinderbetreuung

Herr Flöter stellt den Antrag von B90/Die Grünen zum Haushalt und möglicher Kennzahlen der Kinderbetreuung vom 03.02.2014 vor. Die Kennzahlen sollen dazu dienen, Steuerungsinformationen zu erhalten und Ziele verfolgen zu können. Als Beispiel werden die Betreuungsplätze und Betreuungszeiten im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der Stadtteile genannt.

Herr Stieme bezieht sich zum Antrag auf den Stadtteil Klein-Umstadt. Aus der Diskussion der Anwesenden heraus wird deutlich, dass die Stadtteile und deren Kita-Strukturen nicht separat sondern als Einheit zu sehen sind. Eine stadtteilbezogene Anwendung von Kennzahlen ist als schwierig einzuordnen.

Beschlussempfehlung: 1 Ja 5 Nein 1 Enthaltung

Zu TOP 7 Neues Raumkonzept der Kinder- und Jugendförderung

Das Raumkonzept und die Nutzung des Jugendzentrums wird von Frau Fischer vorgestellt. Das Konzept wurde aufgrund der freien Räume nach der Auflösung des Stadtjugendringes erarbeitet. Die künftige Raumvergabe gegen Gebühr soll zur Deckung der Nebenkosten dienen. Werbehinweise und Vermarktung auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt und im Odenwälder Bote sollen folgen.

Das vorgelegte Konzept wurde zwischenzeitlich durch den Magistrat insofern ergänzt, dass Jugendgruppen, die keine Einnahmen haben und keine anderweitigen Zuschüsse erhalten, auf Antrag durch den Magistrat einen Zuschuss erhalten können.

Der Ausschuss nimmt das Raumkonzept zur Kenntnis.

Zu TOP 8 Mitteilungen des Magistrats

Frau Fischer teilt mit, dass durch den Förderverein der Wiebelsbacher Grundschule eine Neustrukturierung und eine Unterbringung im Kindergartenengebäude gewünscht sind. Hier fand ein Gespräch mit dem Ortsbeirat, der Ev. Kirche Wiebelsbach und dem Förderverein statt. Die Räume/Wohnung sind aktuell noch durch den Mieter belegt – eine Kündigung steht nicht in Aussicht.

Zu TOP 9 Verschiedenes

Frau Hartmann fragt nach der aktuellen Belegung der Ev. Kindertagesstätte Klein-Umstadt. Frau Fischer teilt mit, dass regelhaft 10 – 12 freie Plätze vorhanden sind.

Matthias Kreh
Ausschussvorsitzender

Sonja Heid - von Kymmel
Schriftführer/in